Kirrlacher Karnevals-Gesellschaft e. V.

Hygienekonzept Generalversammlung

1. Allgemein

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daher wird das vorliegende Hygienekonzept durch die KiKaGe regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst, wobei neue Maßnahmen bereits ab Bekanntwerden umgesetzt werden.

Jeder Teilnehmer der Generalversammlung muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme an der Generalversammlung ist grundsätzlich freiwillig.

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen. Ausnahmen hiervon sind nicht zulässig und die Trainer haben hierauf zu achten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten,
- Fieber (ab 38° Celsius),
- Atemnot,
- Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt darf die betreffende Person die Generalversammlung nicht besuchen.

2. Kommunikation

Dieses Hygienekonzept wird im Eingangsbereich des Veranstaltungsraumes ausgehängt.

3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts ist der Vorstand der Kirrlacher Karnevals-Gesellschaft e. V.

3.1. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, wird durch den Literaten eine Anwesenheitsliste geführt. Hier werden Name und Telefonnummer aufgeführt. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO zu sichern.

3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich an das vorliegende Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

3.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Coronavirus-Test eines/einer Teilnehmer(s)-in oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen an der Generalversammlung teil.

3.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an der Generalversammlung teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

3.5. Freiwilligkeit des Besuches für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.

4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

4.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 1,5 m gewährleistet werden.

Soweit dies nicht möglich ist, sind überzählige Personen in den Räumlichkeiten nicht zugelassen.

4.2. Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer). Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten-oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von

weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen. Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

4.3. Lüftung

Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten zusätzliche Pausen eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben. Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft schnell steigen kann.

5. Gebäude

5.1. Vor und nach der Generalversammlung

Gespräche nach der Generalversammlung sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

5.2. Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Beim Zutritt zum Gebäude ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Außerdem ist hier besonders darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

6. Abstandsregeln

6.1. Abstand

Räumliche Distanz: Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend und ständig einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.).

6.2. Stuhlanordnung

Soweit Sitzplätze nötig sind, werden diese so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle sollten vorab positioniert werden.

7. Hygieneregeln

7.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

7.2. Hygieneregeln

Die Hände sollten direkt vor oder nach Betreten des Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Handdesinfektionsmittel-Spender bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife. Diese muss beim Betreten der Anlage verwendet werden. Sanitärräume sind mit Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

8. Reinigung

8.1. Reinigung des Gebäudes

Die Reinigung erfolgt durch den Gastronomen.

8.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet. Hierfür trägt der Gastronom Sorge

8.3. Desinfektionsmittel

Die KiKaGe stellt ein Desinfektionsmittel zur Verfügung, welches zu nutzen ist.

9. Ausschank von Getränken

Die Getränke werden einzig durch den Gastronomen ausgeschenkt.

Merkblatt Hygienekonzept

1. **Zutritts- und Teilnahmeverbot (Zutrittsbeschränkungen bis maximal 40 Teilnehmer)**

   Ich darf an der Veranstaltung nicht teilnehmen, wenn
   - ich in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehe oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
   - ich die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweise.
   - ich meine Kontaktdaten nicht hinterlegen will.

2. **Allgemeine Abstandsregeln**
   - Ich halte einen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ein.
   - Beim Betreten des Saales und bis zum Erreichen meines Platzes trage ich einen Mund-/ Nasenschutz.
   - Die Bestuhlung erfolgt entsprechend dieses Mindestabstandes. Ich verbleibe möglichst auf dem eingenommenen Stuhl und verrücke diesen nicht wesentlich.
   - Ich beachte Aushänge und Markierungen zu Laufwegen und Abständen.
   - Bei der Toilettenbenutzung und dem Weg dorthin kann der Mindestabstand ggf. nicht immer eingehalten werden, ich verwende daher dort meinen mitgebrachten Mund- /Nasenschutz.
   - Bei Ansammlungen, z. B. im Eingangsbereich vor und nach der Generalversammlung halte ich ausreichenden Abstand zu anderen Personen (>1,5m). Zudem ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
   - Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
   - Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

3. **Getränke**
   Die Bewirtung findet ausschließlich durch den Gastronomen statt.

4. **Hygienemaßnahmen**
   Desinfektionsmittel stehen bereit. Diese können und sollen vor Zutritt, beim Verlassen der Generalversammlung und bei Bedarf während der Veranstaltung genutzt werden